

Karben, 21.03.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/138/2018
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	26.03.2018	

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Beschluss Abwägung erneute Offenlage und  
TÖB-Beteiligung

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der erneuten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 13. Sitzung am 15.12.2017 den aufgrund der Planänderungen nach der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/Träger öffentlicher Belange überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228 „Alte Straße/Höhenweg“ 1. Änderung in der Gemarkung Kloppenheim mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und eine erneute Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Hierbei wurde beschlossen, dass die Beteiligung auf die geänderten oder ergänzten Teile und die Frist zur Abgabe auf eine angemessene Frist beschränkt wird.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 22.01.2018 bis 23.02.2018 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 13.01.2018.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die bei der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die StVV zu prüfen und abzuwägen.

### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

### **Darstellung der Folgekosten:**

#### **Anlagenverzeichnis:**

- 1 – 228\_Eingang Beteiligungen
- 2 – 228\_Abwägung
- 3 – 228\_Zeichnung Planbild
- 3.1- 228\_Plan Ökokontoausgleichsflächen
- 3.2- 228\_Plan montiert
- 4 – 228\_Textfestsetzungen
- 5 – 228\_Begründung
- 6 – 228\_Darstellung Umweltbelange
- 7 – 228\_Artenschutzrechtliche Stellungnahme